Sitzungsvorlage Nr. 2227/2020

GEMEINDE RUDERSBERG

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	13.01.2021	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	26.01.2021	öffentlich

An- und Umbau Feuerwehrgerätehaus Steinenberg, Römerstraße 2 in Steinenberg - Baubeschluss

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 des Baugesetzbuches für den An- und Umbau des Feuerwehrgerätehauses Steinenberg, Römerstraße 2 wird hergestellt.

2. Für den An- und Umbau wird auf Grundlage der beiliegenden Pläne vom 17.12.2020 der Baubeschluss gefasst.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Genehmigungsplanung bei der Baurechtsbehörde einzureichen und die erforderlichen Arbeiten nach Vorlage der Baugenehmigung auszuschreiben sowie an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Haushaltsrechtliche Deckung **HHSt.**	712607004002 78710000	
Investitions- bzw. Anschaffungskosten	120.000,00 EUR	
Haushaltsansatz:	120.000,00 EUR	

Sachverhalt

Das Feuerwehrgerätehaus in Steinenberg muss aufgrund von gesetzlichen Vorschriften und aus organisatorischen Gründen an- und umgebaut werden. In der bestehenden Garage ist bei Unterstellung des Tragkraftspritzenfahrzeugs (kurz: TSF-W) entsprechend den gesetzli-

chen Vorschriften nicht ausreichend Platz zur Verfügung. Zudem wird, durch den Aufbau der neuen Funktechnik auf das Fahrzeugdach, dieses nicht mehr in die Garage einfahren können, da die erforderliche Dachhöhe nicht gegeben ist. Als Lösungsansätze wurden verschiedene Alternativen geprüft. Letztendlich ist nun ein Anbau in Richtung Norden zur Unterbringung des vorhandenen Fahrzeugs, sowie zur Schaffung von dringend benötigten Lagerflächen geplant. Der Anbau hat dabei eine maximale Breite von 7,75 m und weist eine Gesamtlänge von 9,11 m auf, an der Grundstücksgrenze eine Länge von 6,78 m. Der Bereich des Lagers ist dabei als Flachdach geplant um die zulässige Gebäudehöhe direkt an der Grenze einzuhalten. Diese beträgt an der höchsten Stelle zum vorhandenen Gelände max. 3,00 m. Nach Osten steigt das Gelände an, so dass das Gebäude hier nur rund 2,00 m sichtbar sein wird.

Der Bereich des Fahrzeugs wird analog des bestehenden Gebäudes als Pultdach ausgeführt um die notwendige Höhe zu gewährleisten. Im Bestandsgebäude ist dies aufgrund einer eingezogenen Decke nicht möglich.

Im Bestandsgebäude werden erstmals Umkleidemöglichkeiten sowie Sanitäreinrichtungen getrennt nach Geschlechtern geschaffen. Derzeit müssen sich die Kameraden im Pfarrhaus auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Sozialraum umziehen. Die Querung der Hauptstraße im Einsatzfall stellt hier ein Unfallrisiko für die Kameraden dar.

Das Grundstück Römerstraße 2 liegt im unbeplanten Innenbereich. Einen Bebauungsplan gibt es nicht. D.h. die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügt. Danach muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen. Da bereits ein Feuerwehrhaus existiert fügt sich auch der Anbau in Bezug auf die Art der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Durch den Anbau wird wie bereits oben geschrieben, die Höhe des Bestandsgebäudes fortgeführt und die überbaubare Grundstücksfläche gegenüber den Nachbargrundstücken nicht stärker ausgelastet, so dass mit dem Anbau auch das Maß der baulichen Nutzung eingehalten wird.

Die Kosten für die Maßnahmen entsprechen nach der derzeit vorliegenden Kostenschätzung den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 120.000 EUR. Die tatsächlichen Kosten können nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse genannt werden. Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des Feuerwehrwesens soll noch eingereicht werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Feuerwehrgarage in Steinenberg wurde 1969 erbaut. Dort werden das TSFW und ein Transportanhänger untergebracht. Im Feuerwehrbedarfsplan von 2019 wurden alle Feuerwehrhäuser der Gemeinde bzgl. der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass unter anderem beim Feuerwehrgerätehaus in Steinenberg Mängel bestehen. So unterschreiten die Schiebefalttore aus Stahl die Normmaße in der Höhe um 80 cm und in der Breite um 50 cm. Der Fahrzeugstellplatz hat nicht die notwendige Länge, so dass der Abstand zur Rückwand weniger als 1 Meter beträgt. Hierdurch besteht Unfallgefahr, da das Fahrzeug direkt an die Rückwand anschließend abgestellt werden muss. Umkleideräume und eine Dusche sind nicht vorhanden. Eine vollständige Schwarz-/Weiss-Trennung ist auf Grund der baulichen Gegebenheiten nicht herstellbar. Durch den nun geplanten An- und Umbau können diese Mängel behoben werden.

Baurechtlich fügt sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein und ist damit zulässig.

Nach Einreichung des Baugesuchs bei der Baurechtsbehörde und Vorliegen der Baugenehmigung sollen die notwendigen Arbeiten ausgeschrieben und entsprechend vergeben werden.

Anlage/n:
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Erdgeschoss
Anlage 3: Ansichten
Anlage 4: Ansichten